

Aktionsprogramm Handwerk 2015 - 2017

Einleitung.....	2
1. Demografischen Wandel begleiten – Fachkräftepotenzial heben.....	3
2. Bildung fördern – Zukunftschancen eröffnen	5
3. Gründen, Fördern – Berlin stärken.....	9
4. Rahmenbedingungen verbessern – Handwerk stärken	12
5. Innovatives Handwerk nutzen – Energiewende gestalten	17
6. Handwerk in der Öffentlichkeit – Image pflegen	21

Berlin, im Januar 2015

Einleitung

Dem Berliner Handwerk geht es gut. 30.600 Handwerksbetriebe bedeuten gut 185.000 Arbeitsplätze und mehr als 10.000 Ausbildungsplätze. Das Berliner Handwerk mit seinen leistungsfähigen Innungen ist ein wichtiger Partner und Innovationstreiber für den Wirtschaftsstandort Berlin.

Sich auf Erreichtem auszuruhen, ist nicht Sache des Berliner Handwerks. Mit dem „Aktionsprogramm Handwerk 2015 - 2017“ setzen der Berliner Senat und das Berliner Handwerk ihre intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fort. Gemeinsam sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt, innovative Lösungen angeregt und begleitet sowie das Image des Berliner Handwerks in der Öffentlichkeit weiter gestärkt werden. So sollen Fachkräfte gewonnen und gebunden werden, die die Stadt dringend braucht.

Für das vorliegende „Aktionsprogramm Handwerk“ wurden 32 konkrete Einzelmaßnahmen entwickelt, die im Zeitraum von 2015 bis 2017 in Kooperation zwischen dem Berliner Handwerk und dem Berliner Senat umgesetzt werden sollen.

Dieses Aktionsprogramm ist unter gemeinsamer Federführung des Senats von Berlin, der Handwerkskammer Berlin und aktiver Beteiligung Berliner Handwerksinnungen entstanden.

Berlin, im Januar 2015

1. Demografischen Wandel begleiten – Fachkräftepotenzial heben

Herausforderung

Die demographische Entwicklung in Deutschland wird das Erwerbspotenzial in den kommenden Jahren schwächen und damit auch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Um genügend interessierte Auszubildende und Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen, reicht die Imagekampagne des Handwerks allein nicht aus.

Zielbeschreibung

Ziel der Maßnahmen ist die Mobilisierung möglichst vieler Ressourcen, um den Fachkräftebedarf der Berliner Handwerksbetriebe kurz- und langfristig zu sichern. Die Ansatzmöglichkeiten in diesem Feld sind breit und die angedachten Maßnahmen ebenfalls. Sie reichen von der frühzeitigen Begeisterung von Grundschulern und Grundschülerinnen für Handwerksberufe, über Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu einer Informationskampagne zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Neue Zielgruppen für Handwerksberufe sollen erschlossen, die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung erleichtert und die qualifizierte Beratung von Handwerksbetrieben optimiert werden.

1.a. Unterstützung des Berliner Schulpaten

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft

Ziel und geplante Maßnahme

Grundschulen kommt eine Schlüsselstellung bei der erfolgreichen Integration von Kindern in die Gesellschaft zu. In keinem Alter sind die Kinder so aufgeschlossen und lernwillig wie hier. Meist wird diese Aufgabe sehr erfolgreich mit viel persönlichem Engagement umgesetzt. An sozial schwierigen Standorten reicht das aber oft nicht aus: Bis zu 90 Prozent beträgt an einigen Berliner Grundschulen der Anteil derjenigen Kinder, deren Eltern Transferleistungen beziehen. Ebenso hoch ist häufig der Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.

Für die Lehrkräfte bringt dies einen hohen zusätzlichen individuellen Betreuungsaufwand und sozialpädagogischen Einsatz mit sich.

Diese Kinder haben es deutlich schwerer und einem Teil droht spätestens beim Wechsel in den Arbeitsmarkt das Scheitern. Auch vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Fachkräftebedarfs muss dies unbedingt verhindert werden. Die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der Grundschulen in sozial benachteiligten Quartieren reichen dabei in der Summe nicht aus. Damit vergeben wir als Gesellschaft eine riesige Chance.

Um dieses Potential für die Gesellschaft nicht zu verlieren, initiierte das Berliner Handwerk im Jahr 2012 den Berliner Schulpaten (www.berliner-schulpate.de). Er bringt Unternehmen aus dem Kiez mit Grundschulen zusammen, an denen mehr als 50% der Kinder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind. Das Angebot verbessert deren Bildungsbedingungen und beeinflusst positiv die Integrationsmöglichkeiten. Kinder können darüber hinaus vorhandene Stärken erkennen und weiterentwickeln.

Im Januar 2014 wurde die Initiative in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) überführt. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Handwerkskammer Berlin.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat die Finanzierung des Pilotprojektes in

der Anlaufphase übernommen. Aktuell finanziert sich das Projekt aus Mitteln der Berliner Volksbank, der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft sowie zunächst bis Ende 2015 der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gewährt dem Schulpaten auch über 2014 hinaus unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Kofinanzierung. Durch das Angebot verbesserter Bildungsbedingungen werden nicht nur die Integrationsmöglichkeiten positiv beeinflusst, sondern die Schülerinnen und Schüler bekommen auch die Möglichkeit, vorhandene Stärken zu erkennen und weiter zu entwickeln. Das Konzept „Berliner Schulpate“ ist eine Maßnahme der niedrigschwelligen und frühzeitigen Heranführung an die Berufsorientierung und trägt zur Erfüllung der Ziele von „BerlinArbeit“ bei. Darüber hinaus begleiten die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Berliner Schulpaten fachlich und vernetzen ihn mit wichtigen Akteuren.

1.b. Potentiale ausländischer Berufsqualifikationen nutzen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Ziel und geplante Maßnahme

Durch Initiieren einer Kampagne sollen Handwerksbetriebe dabei unterstützt werden, die Potentiale ausländischer Fachkräfte stärker als bisher zu nutzen. Dies soll durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne unter Einbindung bestehender Medienpartnerschaften wie z. B. Berliner Morgenpost und Radio Metropol FM begleitet werden.

Bestandteile dieser Kampagne sind zum Beispiel:

- Eine öffentlichkeitswirksame Frage-/Antwort-Initiative zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse begründen.
- Die Fragen und Antworten werden inhaltlich und quantitativ ausgewertet. Eine Abschlussveranstaltung "präsentiert" die Kampagnenergebnisse (Was interessiert die Berliner Handwerksbetriebe zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte tatsächlich?)
- Alle Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit der Informationskampagne der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen „Anerkennung in Berlin“ ausgebaut werden. Dies erfolgt unter anderem durch die Darstellung guter Beispiele aus dem Berliner Handwerk.

1.c. Bedarfsgerechte, flexible Kinderbetreuung

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft

Ziel und geplante Maßnahme

Atypische Arbeitszeiten sind in vielen Branchen keine Seltenheit, so z. B. in der Reinigungsbranche oder auch im Nahrungsmittelgewerbe. (Potenzielle) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kindern können zu diesen Zeiten nur arbeiten, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft führt ein Projekt unter dem Titel „Kindergerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bereitstellung kindgerechter flexibler Betreuungsangebote“ durch. Hierbei sollen unter

anderem die Angebotsstrukturen flexibler Kindertagesbetreuung untersucht werden und auf dieser Basis ein gesamtstädtisches Konzept zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der flexiblen Kindertagesbetreuung entwickelt werden.

Die Handwerkskammer Berlin bringt sich in das Projekt ein. So ist beispielsweise geplant, durch Befragungen in Handwerksbetrieben die Betreuungs- und Bedarfssituationen sowie etwaige Problemfelder zu erfassen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Handwerkskammer Berlin prüfen weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit in diesem Feld.

2. Bildung fördern – Zukunftschancen eröffnen

Herausforderung

Der Wettbewerb um qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen in der Berufsausbildung nimmt weiter zu. Ursächlich hierfür sind die demografische Entwicklung und die Qualität der Bewerbungen. In der Zukunft wird die Besetzung offener Ausbildungsplätze in den Betrieben schwieriger. Die Folgen unbesetzter Ausbildungsplätze sind der Verlust von Ausbildungsbetrieben, Ausbildungserfahrung und sinkende Ausbildungsqualität.

Zielbeschreibung

Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs im Berliner Handwerk stehen unter anderem nachfolgende Ziele im Fokus:

- Gewinnung neuer Zielgruppen, z. B. Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen für eine Karriere im Handwerk interessieren und gewinnen
- Gewinnung von leistungsstarken Jugendlichen für das Handwerk sowie die Förderung von leistungsstarken Auszubildenden und Fachkräften
- Sicherung der Qualität der dualen Ausbildung im Handwerk und der Zukunft des Meisterbriefes
- Unterstützung des Übergangs von benachteiligten Jugendlichen in die betriebliche Ausbildung und Gewinnung von Betrieben für deren Ausbildung

2.a. Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerkes Berufspraxis für Schüler und Schülerinnen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft

Ziel und geplante Maßnahme

Der Bedarf an frühzeitiger, nachhaltiger Berufsorientierung wächst kontinuierlich. Das neue Landeskonzept Berufsorientierung ist deshalb ein wichtiger gemeinsamer Handlungsrahmen. Vor diesem Hintergrund muss die Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Schule intensiviert werden. Derzeit decken die Angebote von Handwerkskammer Berlin und Netzwerk Berufspraxis des Trägervereins Modul e. V. den Bedarf der Schulen noch nicht vollständig ab.

Ziel dieser Maßnahme ist die Fortsetzung und der Ausbau der Zusammenarbeit durch:

- Schnupperkurse und Vertiefungsphasen, Schülerpraktika in Betrieben, Unterstützung bei der Berufswahl für Schüler und Schülerinnen und deren Eltern, enge Zusammenarbeit mit

- den Lehrern und Lehrerinnen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Lehrern und Lehrerinnen unter Einbindung der Rahmenlehrpläne Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) und Duales Lernen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Implementierung jahrgangs- und altersbezogener methodisch-didaktisch ausgerichteter Inhalte zur praktischen Berufsorientierung an Schulen mit Qualifizierung der Lehrer und Lehrerinnen sowie Studierenden
- Interdisziplinäre und gewerkeübergreifende Ausrichtung von praktischer Berufsorientierung und –erprobung in handwerklichen Berufen (Erhöhung der Attraktivität von dualer Ausbildung im Handwerk)
- Talentförderung im Handwerk für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 7
- Dokumentation, Kompetenzportfolios für Schüler und Schülerinnen, Einsatz und Anwendung des Berufswahlpasses als Leit- und Dokumentationsmedium sowie Erstellung von Handlungsleitfäden für Lehrer und Lehrerinnen der Sekundarstufe I für Berliner Schulen

2.b. Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für eine Karriere im Handwerk

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft

Ziel und geplante Maßnahme

Bei der Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für das Handwerk soll die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Handwerkskammer Berlin sowie dem Land Berlin verbessert werden. Denn

- Studierende kennen das Handwerk nicht ausreichend (einschließlich der Qualifikationen, Strukturen etc.),
- Universität hat wenig Berührungspunkte mit Handwerk (wenn Kooperationen, dann in anderen Bereichen, z.B. in der Lehrerbildung).

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein Modellprojekt zu etablieren, um Studienabbrecher und -abbrecherinnen für eine „Karriere mit Lehre“ zu gewinnen. Unter Beteiligung der Technischen Universität Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Elektro-Innung Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird der Fokus dabei auf dem Elektrohandwerk liegen. Weitere Gewerke (z.B. SHK) werden bedarfsgerecht einbezogen.

Geplant ist folgendes:

(Potenzielle) Studienabbrecher und -abbrecherinnen sollen identifiziert werden und auf die beruflichen Perspektiven im Handwerk hingewiesen werden (u.a. Schulung der Studienberatung zum Thema „Karrierewege im Handwerk“). In welchem Umfang die universitär erworbenen Kenntnisse beim weiteren Ausbildungsverlauf im Handwerk berücksichtigt werden können, wird Gegenstand einer persönlichen Beratung sein. Ferner wird überprüft, ob die Projektinhalte auf andere Hochschulen (z.B. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin) übertragbar sind. Zum anderen soll der Ausbau von Beratungsangeboten des Orientierungsstudiums der Technischen Universität Berlin -MINTgrün- unterstützt werden (im Fokus stehen insbesondere Qualifizierungs- und Karrierewege im Berliner Handwerk).

2.c. Fortsetzung der Weiterbildungsoffensive im Bereich Innovation und Technik

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, das gemeinsame Projekt "Innovative Qualifizierungen für das Berliner Handwerk (IQ Handwerk)" fortzusetzen bzw. die Förderung von Weiterbildungen für Beschäftigte in Berliner Handwerksbetrieben/KMU in technologisch innovativen Bereichen zu verstetigen. Mit diesem Projekt führen die Handwerkskammer Berlin und die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung eine Weiterbildungsoffensive speziell für Berliner Handwerksbetriebe fort. Die Unternehmen können dadurch bis zu 80 Prozent ihrer förderfähigen Anteile als Zuschuss für die Lehrgänge im Bereich "Innovation und Technik" erhalten.

2.d. Förderung von leistungsstarken Auszubildenden und Fachkräften im Handwerk

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Der Wettbewerb um leistungsstarke, motivierte Jugendliche und Fachkräfte für das Handwerk hat weiter zugenommen. So verzeichnete die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Berlin zum Jahresende 2013 noch 193 Stellenangebote für das angelaufene Ausbildungsjahr.

Ziel ist die Gewinnung von leistungsstarken Jugendlichen für das Handwerk sowie die gezielte Förderung von leistungsstarken Auszubildenden und Fachkräften.

Dies soll durch nachfolgende Einzelmaßnahmen erreicht werden:

1. Förderung der (internationalen) Mobilität von Auszubildenden

Internationale Mobilität während der beruflichen Ausbildung trägt zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei. Auszubildende erwerben internationale Fachkompetenz, erweitern ihre Fremdsprachenkenntnisse und erwerben soziale und interkulturelle Kompetenzen. Für 10 Auszubildende der Berliner Elektro-, Kfz-, und Zweiradgewerke im Themenfeld "Elektromobilität" sollen Lernaufenthalte im Ausland ermöglicht werden. Dies kann zum Beispiel erreicht werden, durch einen dreiwöchigen Auslandsaufenthalt in der Region Valencia/Spanien. Inhaltliche Schwerpunkte liegen dabei auf der Ermittlung von Eckpunkten für die Konzeption von „E-Bicycle-Sharing-Systemen“, der Erprobung des Einsatzes von Elektrofahrrädern auf Arbeitswegen und Bedarfserhebungen; verbunden mit einer Ergebnisdokumentation und Transfer mit Unterstützung der Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO).

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit soll im Anschluss an den Auslandsaufenthalt ein Gespräch mit den Mitschülern und Mitschülerinnen angestrebt werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung begleitet diese Maßnahme, z. B. anlässlich des Auftakts oder durch Veröffentlichung einer gemeinsamen Presseerklärung zur erfolgreich durchgeführten Mobilitätsmaßnahme, redaktionelle Begleitung des Projekts über eine Internetdarstellung.

2. „Meet the Best“ - Initiierung besonderer Gespräche zwischen leistungsstarken Auszubildenden und prominenten Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Wirtschaft

Als Ausdruck und Signal der Anerkennung und zur nachhaltigen Motivierung leistungsstarker Auszubildender sollen begabte Lehrlinge des Berliner Handwerks die Gelegenheit erhalten, mit

prominenten Persönlichkeiten aus der Berliner Wirtschaft und der Politik zu diskutieren. Es sind mindestens zwei Gespräche mit jeweils fünf Teilnehmern und Teilnehmerinnen geplant. Die Rekrutierung erfolgt durch Empfehlungen von Berliner Handwerksbetrieben auf der Basis bestimmter Kriterien. Mögliche Entscheidungskriterien sind Leistungsmotivation (Arbeitsmotivation, Eigeninitiative und Arbeitsdisziplin), soziale Kompetenz (insbesondere Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) sowie ausgeprägtes Interesse am Ausbildungsberuf.

Die Handwerkskammer Berlin wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Vorschläge zur Ausgestaltung des Auswahlverfahrens, der Ziele und Gesprächsinhalte entwickeln. Zum Auftakt ist ein Gespräch zwischen leistungsstarken Auszubildenden des Berliner Handwerks und der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung vorgesehen. Eine weitere Unterstützung durch die Senatsverwaltung erfolgt bei der Akquisition weiterer Prominenter sowie entsprechender Räumlichkeiten. Das Projekt wird durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

2.e. Berufszugangsregelungen im Handwerk beibehalten

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Europäische Kommission überprüft derzeit Berufszugangsregeln in der Europäischen Union. Im April 2015 und im Juni 2016 sollen die Mitgliedsstaaten in "nationalen Aktionsplänen" darlegen, wie der Berufszugang im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen wirkungsvoller geregelt werden könnte. Vor diesem Hintergrund wird eine gemeinsame Positionierung der Handwerkskammer Berlin und des Landes Berlin angestrebt. Dies soll u.a. durch Gesprächsrunden zwischen dem Berliner Handwerk und der politischen Ebene (u.a. Gespräche mit Abgeordneten) sowie gemeinsamen Presseerklärungen begleitet werden. Ziel ist es, das hohe Qualifikationsniveau im Handwerk beizubehalten.

2.f. Übergang von benachteiligten Jugendlichen in die betriebliche Ausbildung

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Ziel und geplante Maßnahme

Der Zugang von Jugendlichen mit geringer schulischer Qualifikation in betriebliche Ausbildung ist erschwert. Ziel ist es, deren Übergang in die betriebliche Ausbildung zu verbessern durch

- Veröffentlichung von Best-Practice Betrieben und Berichte über erfolgreiche Ausbildung von Benachteiligten, u.a. im Magazin „Berlin-Brandenburgisches Handwerk“, Internet, in sozialen Medien,
- Betriebsbesuche von Best-Practice Betrieben durch die Senatorin und den Präsidenten der Handwerkskammer Berlin,
- finanzielle Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe über die Verwaltungsvorschriften zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 28. Mai 2013, hier „Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen“ (Abschnitt 2.4 der Verwaltungsvorschriften).

3. Gründen, Fördern – Berlin stärken

Zielbeschreibung

Die Förderung des mittelständischen Handwerks ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Ziel ist die Sicherung und ggf. Weiterentwicklung bestehender Instrumente der Handwerksförderung, die es dem Handwerk auch in Zukunft erlauben, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, sich dem wirtschaftlichen Wandel anzupassen und hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

3.a. Sensibilisierung und Beratung lebensälterer Handwerker und Handwerkerinnen zum Thema Nachfolge

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Für eine Vielzahl von Unternehmen steht in absehbarer Zeit eine Regelung der Nachfolge an. Viele Unternehmen haben sich noch nicht oder nicht ausreichend mit einer geregelten Nachfolge befasst. Ziel der Maßnahme ist die Sensibilisierung älterer Handwerksunternehmer und - unternehmerinnen für das Thema Unternehmensnachfolge. Praxisnah soll über die Notwendigkeit einer frühzeitigen Vorbereitung auf den Führungswechsel informiert werden.

Die Maßnahme befindet sich aktuell noch in der Entwicklung. Ansätze sind u. a. die gezielte Ansprache lebensälterer Handwerker und Handwerkerinnen, z. B. ab 58 Jahre, in Form regelmäßiger Mailings. Eine Informationskampagne zum Thema Nachfolge soll das umfassende Beratungsangebot der Handwerkskammer Berlin vorstellen und die Möglichkeiten darstellen, die Unternehmer und Unternehmerinnen bei dem komplexen und vielschichtigen Übernahme-/Übergabeprozess mit fachkundigen Informationen und Beratungen zu begleiten.

Workshops mit Betriebsinhabern und Betriebsinhaberinnen, bei denen die Nachfolge ansteht, sollen der gemeinsamen Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem Thema Unternehmensnachfolge/-verkauf dienen. Die Entwicklung eines „Notfallhandbuchs“ für die ungeplante, plötzliche Unternehmensnachfolge (z. B. nach Unfall, Krankheit) ist ebenfalls geplant.

Für eine größere Publizität des Themas „Nachfolge“ ist eine entsprechende mediale Begleitung notwendig. Auch ist die Einbeziehung des seit Jahren erfolgreichen und etablierten Veranstaltungsformats „next-day Berlin“ vorgesehen.

3.b. Fortführung der Meistergründungsprämie einschließlich Evaluation der Wirksamkeit bezüglich Gründungsförderung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Jungmeister und Jungmeisterinnen im Handwerk verfügen in der Regel kaum über ausreichendes Eigenkapital zur Gründung eines Unternehmens. Schon kleinere Beträge können eine Gründung erheblich erleichtern und das erforderliche Eigenkapital darstellen. Seit mehr als 25 Jahren stellt die Meistergründungsprämie ein wirksames Instrument für Existenzgründer dar. Sie soll daher in der bisherigen Form nachhaltig gesichert werden. Die Absicherung der Meistergründungsprämie erfolgt im Dialog mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Durch eine Befragung bei den geförderten Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen findet eine Evaluierung der Meistergründungsprämie statt. Die Adressenvorauswahl erfolgt durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Hierbei sollen folgende Effekte überprüft werden:

Wie nachhaltig sind die Gründungsvorhaben der Jungmeister und Jungmeisterinnen und welche Auswirkungen hat die Meistergründungsprämie auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen?

3.c. Frauen mit Verantwortung im Handwerk stärken

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Ziel gemeinsamer Aktivitäten ist die Stärkung von Frauen mit Verantwortung im Handwerk. Dies soll durch nachfolgende Einzelmaßnahmen erreicht werden:

I. Innovationstrainings und Netzwerk

Ziel der Maßnahme ist es, Innovationstrainings und Coachings für die besten Gesellinnen eines Jahrgangs im Handwerk anzubieten und aufbauend ein Gesellinnen-Netzwerk zu etablieren. Jährlich schließen ca. 1.000 weibliche Auszubildende ihre handwerkliche Ausbildung erfolgreich ab. Den besten weiblichen Auszubildenden eines Jahrgangs soll ein berufsbegleitendes Innovationstraining und Coaching (Workshop) angeboten werden. Das soll sie anregen, gemeinsam und gewerkeübergreifend, nachhaltig zu denken und zu handeln. Dadurch werden sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt und zur beruflichen Weiterentwicklung angeregt (Nutz, was in dir steckt!). Der jährliche Workshop, zu dem Absolventinnen aller Jahrgänge eingeladen werden, bildet außerdem den Ausgangspunkt für ein gewerkeübergreifendes Netzwerk, welches die jungen Frauen vernetzt, stärkt und gleichzeitig an das Handwerk und den Standort Berlin bindet.

Die Federführung liegt bei der Handwerkskammer Berlin. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung unterstützen die Maßnahme u.a. durch Schirmherrschaft, Diskussionspartner für die weiblichen Auszubildenden sowie Räumlichkeiten. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen prüft, inwiefern für das Jahr 2015 Restmittel (Landesmittel) eingesetzt werden können und ob eine Aufnahme in den Doppelhaushalt (2016/2017) möglich ist.

II. Gemeinsame Netzwerkveranstaltung

Die Veranstaltung soll junge und innovative Handwerkerinnen erreichen (z. B. Anlehnung an Imagekampagne, innovative Konferenzformen, interessante Themensetzung für Gründerinnen und junge selbstständige Frauen im Handwerk).

Der Landesverband Berlin „Unternehmerfrauen im Handwerk e. V. (UFH)“ und das Kompetenzzentrum für Berliner Handwerkerinnen beim bfw sind neben der Handwerkskammer Berlin zwei wichtige Akteure für Berliner Handwerkerinnen. Zukünftig soll die gemeinsame Arbeit an deren Schnittstellen intensiviert werden. Ein Ansatzpunkt für die Zusammenarbeit der Akteure ist die Ausrichtung einer gemeinsamen Netzwerkveranstaltung für Frauen im Handwerk (Selbstständige, Inhaberinnen, Innungsvertreterinnen).

UFH, Kompetenzzentrum und die Handwerkskammer Berlin finanzieren und organisieren diese Veranstaltung alle zwei Jahre gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und

Forschung unterstützen diese Veranstaltung und die Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

III. Erhalt des Kompetenzzentrums für Berliner Handwerkerinnen beim Berufsbildungswerk (bfw)

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Handwerkskammer Berlin beabsichtigen, das Kompetenzzentrum auch über die alte Förderperiode hinaus zu unterstützen und dessen finanzielle Förderung zu sichern.

Das Kompetenzzentrum ist zu einem großen Teil aus Mitteln des ESF der vergangenen Förderperiode finanziert. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist zu klären, wie der Erhalt dieses Projektes gewährleistet werden kann.

4. Rahmenbedingungen verbessern – Handwerk stärken

Herausforderung

Die Handwerksbetriebe und die Berliner Verwaltungen sind im Alltag in vielfältiger Art und Weise miteinander verknüpft. Aufgrund knapper Ressourcen in den Verwaltungen und unterschiedlichem bezirklichen Verwaltungsverfahren und –handeln entsteht gerade für die kleinen und mittelständisch geprägten Handwerksbetriebe ein hoher personeller und auch finanzieller Aufwand. Auch für die Verwaltungen bedeutet dies oftmals eine hohe Belastung.

Zielbeschreibung

Gezielt sollen die Rahmenbedingungen für die Handwerksbetriebe verbessert werden. Beispiele dafür sind eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands z.B. im Öffentlichen Auftragswesen sowohl für die Betriebe als auch für die ausschreibenden öffentlichen Stellen, die Sicherung von Betriebsstandorten, die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, aber auch eine gezielte und effektivere Bekämpfung von Schwarzarbeit.

4.a. Mitwirkungsmöglichkeiten in der neuen Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die enge Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist eine Voraussetzung, um die Ziele der Europäischen Strukturpolitik zu erreichen. Dies bekräftigt die EU-Kommission im europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip. Konsequenterweise umgesetzt, bedeutet das für Berlin, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner in der kommenden Förderperiode Stimmrechte im Berliner Begleitausschuss erhalten.

4.b. Aufdeckung und Ahndung von Schwarzarbeit verbessern

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Ziel und geplante Maßnahme

Schwarzarbeit ist eine Bedrohung für reguläre Betriebe und vernichtet Arbeitsplätze im Berliner Handwerk. Zur effektiveren Bekämpfung von Schwarzarbeit in Berlin fordert das Berliner Handwerk deshalb schon seit langem die Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle, die die Ahndung von Schwarzarbeit berlinweit nach einheitlichen Regelungen und Maßstäben übernimmt. Eine entsprechende Absicht wurde in die Richtlinien der Regierungspolitik für die laufende Legislaturperiode aufgenommen.

Im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprogramms „ServiceStadt Berlin 2016“ hat die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Projekt „Optimierung der Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin“ initiiert und bereits 2013 eine Projektgruppe eingerichtet. Nach ergebnisoffener Prüfung mehrerer Modelle zur Optimierung der Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin ist die Projektgruppe im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die Ahndung der mit Schwarzarbeit im Zusammenhang stehenden handwerks- und gewerbe-rechtlichen Ordnungswidrigkeiten nach Möglichkeit künftig bei einem Bezirksamt konzentriert werden sollte. In einem ersten Schritt hat sich das Ordnungsamt Pankow grundsätzlich bereit erklärt,

die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, die mit handwerks- und gewerberechtlichen Pflichtverletzungen einhergehen, sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung, die in mehreren Bezirken gleichzeitig begangen wurden, zu übernehmen und dieses Modell für die Dauer eines Jahres zu erproben. Dem Bezirksamt Pankow sollen für die Dauer des Pilotversuches zwei zusätzliche Dienstkräfte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die für den weiteren Fortgang des Projektes erforderliche Beschlussfassung durch den Rat der Bürgermeister ist noch herbeizuführen.

Darüber hinaus wird auch geprüft, inwieweit als Beitrag zur verstärkten Aufdeckung von Schwarzarbeit in Berlin auch bestehende Beschäftigungsinstrumente genutzt und modellhaft in einzelnen Berliner Bezirken erprobt werden können.

4.c. Standortfragen von Berliner Handwerksbetrieben

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Mit der Forcierung des Wohnungsneubaus in Berlin zeichnen sich zunehmend Nutzungskonflikte mit Betriebsstandorten außerhalb gewerblicher Bauflächen des Flächennutzungsplans ab.

Dies geschieht sowohl durch Wohnungsneubau auf den Standorten selbst als auch durch das Heranrücken von Wohnbebauung an die Standorte. Zugleich wird es immer schwieriger, Ausweichflächen für die Betriebe zu finden.

Ziel der Maßnahme soll es sein, frühzeitig die Gefährdung gebietsansässiger Betriebe durch geplante Neubaumaßnahmen zu erkennen und den Betrieb im Einvernehmen mit den bezirklichen Stadtplanungs- und Wirtschaftsämtern entweder durch geeignete (z. B. planungsrechtliche) Maßnahmen am Standort zu sichern oder einen adäquaten Ersatzstandort zu finden.

Hierzu soll ein Abgleich der geplanten Wohnungsneubaustandorte des Wohnflächeninformationssystems (WoFis) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Datenbank - voraussichtlich Ende 2014 verfügbar) mit dem Betriebsbestand erfolgen. Die Handwerkskammer wird hierzu eine Umfrage im Berliner Handwerk über erkennbare Verdrängungstendenzen und daraus resultierende Flächenbedarfe vornehmen.

Im Ergebnis soll eine Liste potenzieller Konfliktstandorte entstehen.

In Einzelfällen könnten, wie bisher auch, Ersatzstandorte auf landeseigenen Grundstücken des Liegenschaftsfonds Berlin gefunden werden. Hier ist durch die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung bzw. für Stadtentwicklung und Umwelt zu prüfen, ob in Anlehnung an die bisher geübte Praxis von Direktvergaben an förderwürdige Unternehmen auf gewerblichen Bauflächen auch im Einzelfall Vergaben (gegebenenfalls Erbpacht) von Grundstücken für Handwerksbetriebe in sogenannten Gemengelagen (z. B. Wohngebieten) erreichbar sind.

4.d.Verkehrslenkung Berlin (VLB) – Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Für die Einrichtung von Baustellen im Hauptverkehrsstraßennetz ist die Dauer des Genehmigungsverfahrens bis hin zu den straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen für alle Beteiligten unbefriedigend. Die personelle Ausstattung der VLB ist unzureichend. Zum anderen ist die Qualität der eingereichten Anträge vielfach verbesserungswürdig.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich verstärkt dafür einsetzen, die personelle Situation zu verbessern, die Verfahren effizienter zu gestalten, um zu schnelleren Anordnungen zu kommen. Mit dem Ziel, die Qualität der Anträge zu erhöhen, wird die Handwerkskammer Berlin – insbesondere mit den Berliner Innungen, der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V., der IHK, dem Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V. sowie infreSt - Infrastruktur eStrasse GmbH - durch geeignete Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebe auf eine Verbesserung der Antragsqualität hinwirken. Zu prüfen ist, inwieweit auch die Anträge vereinfacht werden können. Dies soll im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von betroffenen Unternehmen, Innungen des Bau- und Ausbauhandwerks sowie der beteiligten Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene im Detail besprochen werden. Die Ergebnisse werden im Steuerungskreis Baustellenkoordination bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

4.e. Studie „Betriebliche und volkswirtschaftliche Kosten des Personalmangels bei wirtschaftsrelevanten Antrags- und Genehmigungsverfahren“ (Arbeitstitel)

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Auf Grund des starken Personalabbaus in der öffentlichen Verwaltung Berlins in den letzten 15 Jahren ist das Fachpersonal angesichts der Antragsflut stark belastet. Für das Handwerk bedeutet dies erhebliche Verzögerungen bei der Erteilung von Genehmigungen sowie Kostensteigerungen.

Ziel der Maßnahme - die gemeinsam mit der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. realisiert wird - ist es, den besonders drängenden Mangel an Fachpersonal in der Verwaltung zu verdeutlichen und Handlungsprioritäten zur Unterstützung der Personalplanung zu definieren. Die Studie soll Ende März 2015 fertiggestellt werden.

4.f. Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV)-Verfügbarkeit grundlegender Daten verbessern

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt prüft, ob das bestehende Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis dahingehend weiterentwickelt werden kann, dass ergänzende Nachweise, Eigenerklärungen und Formulare elektronisch hinterlegt und mit der elektronischen Auftragsvergabe verknüpft werden können, um dadurch eine Kosten- und Zeitersparnis für die Vertrags-

partner zu erzielen. Der Senat prüft weiterhin, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen auf der Grundlage vorhandener Datenbanken eine einheitliche Stammdatenführung der an Berliner Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen aufgebaut werden kann, auf die alle Vergabestellen des Landes Berlin zugreifen können.

4.g. Beratungsrunde zum Öffentlichen Auftragswesen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Einrichtung einer regelmäßig tagenden Beratungsrunde aus Vertretern und Vertreterinnen insbesondere von Handwerksbetrieben, betroffenen Innungen des Handwerks, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Handwerkskammer zur Lösung von Problemen aus dem öffentlichen Auftragswesen prüfen.

4.h. Kleinreparatur-Jahreszeit-/Rahmenverträge

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die derzeitige Verfahrensweise bei der Vergabe von Kleinreparatur-Jahreszeit-/Rahmenverträgen hat sich in Teilen als unwirtschaftlich erwiesen. Die dezentrale jährliche Ausschreibung von Rahmenverträgen erzeugt nicht nur ein unübersichtliches Nebeneinander, insbesondere für die beauftragten Baufirmen, sondern auch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand seitens der Baudienststellen.

Der Senat veranlasst die Änderung des Verfahrens zur Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen für Bauunterhaltungsmaßnahmen. Ziel ist, ein rechtssicheres Verfahren zu installieren, welches mehr Übersichtlichkeit und Transparenz für die Auftragnehmer erwarten lässt und die Verfahrensweise für die öffentlichen Auftraggeber wirtschaftlicher und effizienter gestaltet. Bei der Erarbeitung dieses Verfahrens wird der Senat die Handwerkskammer Berlin einbeziehen.

4.i. Veränderung der Wertgrenzen für öffentliche Ausschreibungen im Land Berlin

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung 2009 wurden die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung nach VOB auf 1 Mio. € und für die freihändige Vergabe auf 100 T€ für Bauleistungen mit dem Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren erhöht. In Auswertung der Ergebnisse dieser Maßnahmen wurde für das Land Berlin festgestellt, dass die Verfahren nicht generell verkürzt oder beschleunigt wurden. Die Zunahme nicht öffentlicher Vergabeverfahren birgt zudem grundsätzlich erhöhte Risiken in sich. Bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts ist der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung beizubehalten und wettbewerbseinschränkende Maß-

nahmen sind zu vermeiden. Eine maßvolle Anhebung erscheint jedoch sinnvoll. Die Marktgegebenheiten und Verwaltungsverfahren anderer Bundesländer (z.B. Brandenburg) sind dabei zu beachten. Deshalb sollen die Wertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben nach VOB (derzeit 10.000 €/100.000 €) und VOL (7.500 €/25.000 €) überprüft und ggf. verändert werden.

4.j. Evaluierung der Auswirkungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes hinsichtlich Zielerreichung und Handhabung im Baubereich

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz von 2010 schreibt soziale und ökologische Standards im Bereich der Öffentlichen Auftragsvergabe fest. Neuerung des Gesetzes waren auch die Mindestentlohnung und die Anwendung der Frauenförderverordnung im Baugewerbe. Ziel der Maßnahme ist es, die Vergabekriterien des Gesetzes auf ihre Tauglichkeit und Wirksamkeit im öffentlichen Vergabeverfahren zu überprüfen.

4.k. Modellprojekt zur Optimierung der innovativen und nachhaltigen Beschaffung

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Ziel ist, eine Steigerung der Transparenz im Bereich baulicher Innovationen, handwerkspezifischer Techniken und Materialien sowie ökologisch nachhaltiger Produkte. Dazu wird die Struktur einer geeigneten Informationsquelle ggf. mit Anbindung an das Innovationsportal www.berlin-innovation.de der Technologiestiftung erarbeitet.

Im Gegensatz zu den positiven Erfahrungen von zentralen Beschaffungsstellen (hohe Kosteneffizienz, bessere Fachkompetenz, einheitliche Leistungsbeschreibungen etc.) bei Bundesbehörden, anderen Bundesländern sowie privaten Unternehmen ist die Beschaffung im Land Berlin von einer starken Dezentralisierung geprägt. Die ca. 2.000 öffentlichen Vergabestellen Berlins vergeben jährlich Aufträge im Wert von 4 bis 5 Mrd. €. Allerdings fehlt eine zentrale Informationsquelle über ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Produkt- und Leistungsangebote, die i.S. des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes für Ausschreibungen genutzt werden kann.

Zugleich bleiben innovative Produkte oder Dienstleistungen der Wirtschaft ungenutzt, da solche bislang von den öffentlichen Auftraggebern nicht nachgefragt und - wenn vorhanden - von der Wirtschaft auch nicht angeboten werden, weil Nebenangebote bei öffentlichen Ausschreibungen grundsätzlich unzulässig sind.

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den Innungen des Berliner Handwerks soll die Transparenz im Bereich der baulichen Innovationen, der handwerkspezifischen Techniken und Materialien sowie der vorhandenen ökologischen, nachhaltigen Produkte verbessert werden. Wie diese zu erarbeitende Informationsquelle als weiterführende Ressource an www.berlin-innovation.de angebunden werden kann, muss geprüft werden und der Mehrwert für die Nutzer deutlich erkennbar sein.

Handwerkskammer und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt stimmen darin überein, dass gemeinsam mit den Innungen des Berliner Handwerks das bestehende Beschaffungswesen zum Nutzen der öffentlichen Vergabestellen Berlins und der Auftragsbewerber verbessert und optimiert werden kann.

5. Innovatives Handwerk nutzen – Energiewende gestalten

Herausforderung:

Die Energiewende stellt erhebliche Anforderungen an die Betriebe, zum einen als Dienstleister gegenüber ihren Kunden und Kundinnen, zum anderen als Nachfrager nach entsprechenden Leistungen und Produkten. Neue Technologien und verschärfte gesetzliche Anforderungen bedeuten eine permanente Herausforderung für die Handwerksbetriebe. Zeitgleich steigt der Beratungsbedarf der Kunden und Kundinnen. Das erklärte Ziel von Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, bietet zugleich enorme Chancen zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand.

Zielbeschreibung:

Betriebe und Endverbraucher sollen aktuelle, kompetente und neutrale Informationen zu Möglichkeiten der Energieeinsparung und neuen Technologien erhalten. Ziel ist es, eine Beratungseinrichtung zu schaffen, die neutral über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung berät.

Des Weiteren soll ein Qualitätssiegel der Energieberatung für kleine und mittlere Betriebe eingeführt werden. Einfache und kostengünstige Möglichkeiten sind geplant, die zu merklichen CO²-Einsparungen führen.

5.a. „ENE0-GewerbeEnergiePass“ einführen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Es gibt eine Fülle von Beratungsangeboten für die Verbesserung der Energieeffizienz im Produktionsprozess von Betrieben; allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität. Gerade KMU sind mit der Bewertung des Angebots überfordert; das führt zur Zurückhaltung bei den Betrieben und oft auch zu nicht sinnvoll umsetzbaren Beratungsergebnissen.

Ziel ist es, einen einheitlich hohen Standard zur Effizienzberatung von Handwerksbetrieben und anderen KMU zu etablieren. Das Qualitätsniveau soll durch die Nutzung einer entsprechenden Beratungs-Software und die Auswahl entsprechend qualifizierter Berater und Beraterinnen unter Einbeziehung der Wissenschaft gewährleistet werden. Mit dem „ENE0-GewerbeEnergiePass“ soll dabei an bestehende Instrumente (z.B. von der KfW und Energieagenturen) angeknüpft werden; hierfür wird das Konzept für die spezifischen Anforderungen der Berliner Handwerker und KMUs weiterentwickelt. Mit der Auswahl eines entsprechenden Beraterpools auf wissenschaftlicher Grundlage mit jeweils branchenspezifischem Know-how könnte ein solches Instrument in Berlin eingeführt und beworben werden. Es dient als Qualitätsmerkmal sowohl für entsprechend qualifizierte Berater und Beraterinnen und die teilnehmenden Betriebe. Dieses soll von Beginn an durch ein breites Bündnis aus der Handwerkskammer Berlin, Berliner Handwerksinnungen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie für Stadtentwicklung und Umwelt und der IHK Berlin

getragen und beworben werden.

Das Land Berlin unterstützt bereits durch ein Projekt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Verbreitung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Berlin im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vorbereiteten Systems „mod.EEM – Modulares Energieeffizienzmodell“. In diesem Rahmen wurde ein anpassungsfähiger, webbasierter Leitfaden für die Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen entwickelt, der für Unternehmen kostenlos nutzbar ist und sie bei der Einführung solcher Systeme sinnvoll unterstützen kann. Der Gewerbeenergiepass als Qualitätssiegel würde diese Bemühungen ergänzen.

5.b. Energieeinsparpotential bei alten Heizungsanlagen ausschöpfen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Da das durchschnittliche Alter von Heizungsanlagen steigt, ist von einem Sanierungsstau in den Heizungskellern auszugehen. Der fachgerechte Austausch solcher Heizungsanlagen (mit Anpassung an den Bedarf) bietet ein Energieeinsparpotential von durchschnittlich 30 Prozent. Dazu gehört der Einbau einer richtig dimensionierten Heizungspumpe, aber auch der Einsatz von Effizienztechnologien (erneuerbare Energien, Brennstoffzelle, Wärmepumpe etc.).

Da Wärmeerzeugung und Wärmeverbrauch erhebliche Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele haben, soll im Rahmen der Diskussion um das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) geprüft werden, auf welchen Wegen im Land Berlin das Einsparpotential bei alten Heizungsanlagen, insbesondere auch im Ein- und Zweifamilienhausbereich, gehoben werden kann.

5.c. Verpflichtende Kontrolle des hydraulischen Abgleichs

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen stellt sicher, dass alle angeschlossenen Heizkörper mit der richtigen Wärmemenge beaufschlagt werden. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Leistung der Heizungspumpe auf das adäquate Niveau eingestellt wird. Obwohl diese Maßnahme objektabhängig zu Heizkosteneinsparungen von durchschnittlich 3 bis 5 % führt, sind in Berlin nach den besten verfügbaren Statistiken nur 11,4 % der Heizungsanlagen hydraulisch abgeglichen (co2-online 2012).

In der Kehr- und Überprüfungsordnung des Landes Berlin könnte verankert werden, dass dem zuständigen Schornsteinfeger das Protokoll des hydraulischen Abgleichs mit der Bescheinigung zur Inbetriebnahme einer neuen Heizung /Außerbetriebnahme einer alten Heizung vorgelegt wird.

5.d. Beratungsoffensive zur energetischen Modernisierung

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Um sanierungswilligen Gebäudeeigentümern eine qualifizierte und vor allem neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde die Beratungsstelle ENEO geschaffen. Diese soll durch koordinierte Maßnahmen stärker beworben und in ihrem Profil geschärft werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen das Beratungsangebot zu einer breiteren Akzeptanz geführt werden kann und welche Beratungsangebote eventuell noch ergänzt werden könnten. Dazu bedarf es auch weiterer öffentlicher Unterstützung.

5.e. Building Information Modeling-Referenzprojekt - energetische Sanierung eines landeseigenen Gebäudes

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Forschung und für Stadtentwicklung und Umwelt und das Berliner Handwerk wollen mit einem durch die Technische Universität Berlin wissenschaftlich begleiteten Referenzprojekt prüfen, ob und inwieweit Ansätze des Building Information Modeling (BIM) geeignet sind, eine gemeinsame Wissens- und Erfahrungsbasis zum Thema „energetische Sanierung öffentlicher Gebäude des Landes Berlin“ zu schaffen.

Internationale Erfahrungen mit einer innovativen Methode des Planens, Bauens und Betriebens von Neubauten und Baumaßnahmen in Bestandsgebäuden (BIM-Building Information Modeling, auch „buildingSMART“ genannt) versprechen folgende Vorteile:

- Exakte Planung des Energiebedarfs (ermöglicht Senkung der Investitionskosten, z.B. für Heizkessel)
- Vereinfachung von Ausschreibungsverfahren; Vermeidung von Nachträgen
- Einhaltung von Termin- und Kostenplänen
- Vermeidung von Rechtskonflikten unter den Planungs- und Baubeteiligten
- Konsistenter Datenbestand für Facility Management
- Bessere Gebäudequalität (z.B. bei DGNB-Zertifizierung).

Die BIM-Methode kann somit zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit von Architekten, Planern und Handwerksbetrieben mit dem Auftraggeber führen, sofern sich diese auf eine breite Anwendung verständigen.

In Großbritannien und anderen EU-Ländern schreiben öffentliche Auftraggeber bereits heute bzw. ab 2015 bei Ausschreibungen den Bewerbern die BIM-Methode verbindlich vor. Eine EU-Richtlinie für BIM ist 2014 verabschiedet worden und soll voraussichtlich 2016 auch in Deutschland zur nationalen Norm werden.

Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sollen für das Land Berlin die Grundlagen für die Erarbeitung von verbindlichen Regelungen sein, um bei öffentlichen Bauten künftig BIM als Instrument zur Einhaltung von Termin- und Kostenplänen bei der energetischen Gebäudesanierung nutzen zu können, sowie Betriebskosteneinsparungen in der anschließenden Nutzungsphase zu erreichen.

Der Finanzbedarf für das Pilotprojekt ist u.a. abhängig von der Größe der pilothaft zu sanierenden Immobilie. Er ist im weiteren Vorbereitungsverfahren noch genauer zu spezifizieren. In diesem Zusammenhang sind auch Wege zur Einwerbung von Bundesmitteln für das Pilotprojekt auszuloten.

5.f. Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ziel und geplante Maßnahme

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über ausreichend personelle Kapazitäten und fachliches Know-how, um über fortwährende Anpassungsinvestitionen für alle Segmente des Produktionsprozesses einen optimalen Einsatz von Ressourcen zu gewährleisten. Dies hat einerseits einen ineffizienten Einsatz von Energie zur Folge und führt zudem bei veralteten Technologien zu unnötig hohen Kosten. In Unternehmen werden viele Effizienzmaßnahmen trotz ihrer grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse häufig nicht realisiert.

Zur Überwindung dieser Hemmnisse ist geplant, im Rahmen des Berliner EFRE-Programms ein Programm zur Senkung der Emissionen klimaschädlicher Gase in Unternehmen aufzulegen. Die Förderung betrifft energieeffiziente, technologieoffene Lösungen im Bereich z. B. der

- Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik,
- Produktionsanlagen,
- Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Kälte-/Klimatechnologie, Lüftung),
- Stoffstrom-/Ressourceneffizienz,
- Kraft-Wärme-Kopplung.

Bei Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz können auch Bestandteile gefördert werden, die zusätzlich zur Steigerung der Ressourceneffizienz beitragen. Weiterhin können Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt werden. Die Förderung verfolgt einen technologieoffenen Ansatz und wird vorrangig zur Unterstützung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B. Geothermie, Biogas, Solarthermie, Abwasser- und Abluftwärme) eingesetzt.

6. Handwerk in der Öffentlichkeit – Image pflegen

Herausforderung

Das Handwerk ist ein wichtiger Anker für die Berliner Wirtschaft. Das Handwerk mit seinen unterschiedlichen Facetten und seine Bedeutung für Berlin sichtbar zu machen, ist Ziel der Imagekampagne des Berliner Handwerks. Durch politische Unterstützung wird dieses Ziel verstärkt.

Zielbeschreibung

Durch die Einbindung von Senatsverwaltungen, die enge Berührungspunkte zum Handwerk haben, wird die Imagekampagne des Handwerks gestärkt. Senatoren und Senatorinnen werben öffentlichkeitswirksam für das Handwerk, das ausbildet, Innovationen voranbringt und zuverlässig Dienstleistungen in guter Qualität erbringt. Die Unterstützung erfolgt durch unterschiedliche Aktivitäten wie den Tag des Handwerks, Lehrstellenradar, „Appies“, gezielte Presseaktionen, Betriebsbesuche etc.

6.a. Handwerkskammer und Politik stärken innovatives Handwerk durch gemeinsame Unternehmensbesuche

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Innovationskraft des Handwerks ist in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Zu ausgewählten Schwerpunkten wird das innovative Handwerk durch gemeinsame Unternehmensbesuche mit einem Senator oder einer Senatorin präsentiert. Elektromobilität ist als technologische Herausforderung ein bedeutendes Zukunftsthema für die Berliner Wirtschaft, das zunehmend den privaten Alltag der Berlinerinnen und Berliner prägen wird. Als Auftakt wird im Jahr 2015 mit einer Stadtrundfahrt gemeinsam mit der Kfz-Innung ein deutliches Zeichen für innovatives Handwerk im Themenfeld Elektromobilität gesetzt.

6.b. Präsentation der aktuellen Imagekampagnenmotive in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Die Imagekampagne des Handwerks informiert über den modernen und vielfältigen Wirtschaftsbereich Handwerk und über Handwerksberufe mit Zukunft. Dabei werden in regelmäßigen Abständen die Themenschwerpunkte und Motive angepasst. In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung werden die aktuellen Motive öffentlichkeitswirksam präsentiert.

6.c. Politik übernimmt die Schirmherrschaft zum „Tag des Handwerks“

Beteiligt

- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Ziel und geplante Maßnahme

Bereits vier Mal fand in ganz Deutschland der Tag des Handwerks statt: 2011 war das Motto "Deutschland ist handgemacht", 2012 "Wir sind Handwerker. Wir können das", Motto 2013 war "Zukunft kommt von Können", 2014 stand unter dem Motto "Jugendliche erleben das Handwerk - Jugendliche vertreten das Handwerk". Diese Tradition wird fortgesetzt. Senatoren und Senatorinnen übernehmen die Schirmherrschaft und eröffnen den Tag des Handwerks. Dadurch bekunden sie ihre Verbundenheit mit dem Berliner Handwerk. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung haben ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet.